

Wichtige Hinweise zum Private Krankenversicherung - Basistarif (BT)

Ein Tarifwechsel in den Basistarif ist fast immer die letztmögliche Lösung zu einer Beitragsreduzierung in der privaten Krankenversicherung. Die angesparten Altersrückstellungen wirken sich leider nicht auf den Beitrag im Basistarif aus. Daher ist der monatliche Beitrag zum Basistarif in der Regel immer der durchschnittliche Höchstbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen im Basistarif sind bei allen PKV Versicherern gleich. Privat Versicherte, die die Zugangsvoraussetzungen zum besseren oder günstigeren Standardtarif STN erfüllen, sollten bei einem Tarifwechsel den Standardtarif STN immer bevorzugen. Hier wirken sich die angesparten Altersrückstellungen erheblich auf den Beitrag aus. Nicht alle, die anstatt des Basistarifs eher in den Standardtarif wollen, bekommen den gewünschten Standardtarif leider nicht. Hier müssen nämlich grundlegende Voraussetzungen erfüllt werden, später mehr dazu.

Beispiel: Der Höchstbeitrag für eine Person im Basistarif kostete im Jahr 2024 monatlich 843,52 €. Das ist teuer! Können die Versicherten sich auch diesen Beitrag nicht leisten, übernimmt dann nach Prüfung der monatlichen Einnahmen der Sozialhilfeträger einen weiteren Teil oder sogar oft den kompletten Beitrag. Rund 34.000 Versicherte sind bereits 2024 im Basistarif versichert.

Seit dem 1. Januar 2009 müssen die privaten Krankenversicherungen den gesetzlich vorgeschriebenen Basistarif anbieten. Der Basistarif folgt immer den Vorgaben für die gesetzlichen Krankenkassen. Werden dort Leistungen gekürzt, dann gilt das auch für den Basistarif. Mag der Basistarif somit in vielerlei Hinsicht den gesetzlichen Krankenkassen nahe stehen, so unterscheidet er sich von diesen allerdings in der Höhe des Beitrags. Kranken Zusatzversicherungen, stationäre Unterbringung, Zahnzusatz etc. sind möglich, machen das ganze aber noch unbezahlbarer. Der Beitrag in der GKV hängt immer von der Höhe des Einkommens ab. Steigt und erhöht sich das Einkommen, dann steigt auch der Beitrag in der GKV. Entsprechend sinkt der Beitrag, wenn das Einkommen sinkt. Viele Rentner freuen sich darüber, wenn mit Beginn ihres Ruhestands und ihren in der Regel dann niedrigeren Einkünften / Rente automatisch auch die Beitragsbelastung sinkt. Der ermäßigte Beitrag im Alter reicht freilich in den meisten Fällen nicht aus, um die Behandlungskosten tatsächlich zu decken. Die Deckungslücke wird in der GKV durch höhere Beitragssätze für alle solidarisch finanziert. Wie tragfähig dieses Umlageverfahren in einer alternden Gesellschaft langfristig ist, ist allerdings ein großes Finanzierungsproblem der gesetzlichen Krankenkassen. Das ist für die Betroffenen zwar erfreulich, führt andererseits aber dazu, dass sich tendenziell im Basistarif eher Menschen versichern, die viele Gesundheitsleistungen benötigen. Da diese von allen bezahlt werden müssen, ist der Basistarif ein vergleichsweise teurer Tarif. Oft auch teurer als die Alternativen in der PKV-Tarifwelt. **Der Gesetzgeber hat allerdings vorgegeben, dass der Basistarif eine maximale Beitragshöhe nicht überschreiten darf. Diese entspricht immer dem durchschnittlichen Höchstbeitrag der GKV.** Mehr muss ein Versicherter im Basistarif nicht bezahlen, bis zu dieser Höhe zahlt er aber auch dann, wenn sein Einkommen zum Beispiel als Rentner sinkt. Im Unterschied zur GKV wird im Basistarif auch für jede versicherte Person ein Beitrag erhoben. Der Basistarif unterscheidet sich sehr deutlich von allen anderen Tarifen der privaten Krankenversicherung:

1. Der Basistarif ist ein gesetzlich definiertes Produkt, das nach Art, Umfang und Höhe mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) vergleichbar ist und auch sein muss. Der sonst für die PKV typische höherwertige Versicherungsschutz besteht im Basistarif nicht. Zusatzversicherungen sind beim Basistarif hingegen zum Standardtarif erlaubt.
2. Durch einschnürende gesetzliche Vorgaben ist der Basistarif zudem nicht kostendeckend. Die verbleibende Deckungslücke geht laut Gesetz auf Kosten der anderen PKV Bestandsversicherten. Bei den Versicherern ist der Basistarif nicht erwünscht, da er angeboten werden muss aber nicht verprovisioniert, also kein Courtage gezahlt wird aber gesetzlich sein muss und nur hohe Leistungskosten verursacht ohne jeglichen Profit.
3. Die Leistungen unterscheiden sich beträchtlich von den sonstigen PKV-Tarifen. Der Basistarif muss wie bereits genannt den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen nachbilden. Während die Versicherten dauerhaft ein vertraglich garantiertes Schutzpaket erhalten, muss der Basistarif immer den Vorgaben für die gesetzlichen Krankenkassen folgen. Werden dort Leistungen gekürzt, dann gelten die Änderungen auch für den Basistarif.
4. Anders als in der GKV ist die Höhe des Beitrages in der PKV nicht abhängig vom Einkommen, sondern vom Umfang der versicherten Leistungen, vom Eintrittsalter und vom Geschlecht. Das gilt auch für den PKV Basistarif.

So genannte Vorerkrankungen bei Versicherungsbeginn spielen im Basistarif jedoch keine Rolle und individuelle gesundheitliche Risikozuschläge werden – anders als sonst in der PKV nicht erhoben. Das Gesetz gibt als maximale Beitragshöhe den durchschnittlichen Höchstbeitrag der GKV. Mehr muss ein Versicherter im Basistarif nicht bezahlen, nur bis zu dieser Höhe zahlt er, aber auch dann, wenn sein Einkommen / Einkünfte zum Beispiel als Rentner durch seine Rente sinkt.

5. Im Unterschied zur GKV wird im Basistarif für jede versicherte Person ein eigener Beitrag erhoben. Ein Ehepaar zahlt also stets zwei Beiträge, jeweils begrenzt auf den Höchstbeitrag. Auch für Kinder und Jugendliche sind gesonderte Beiträge bis zu einer Höchstgrenze von ca. 275 Euro zu zahlen. In der GKV dagegen sind bekanntlich Ehepartner und Kinder ohne eigenes Einkommen stets beitragsfrei mitversichert.

6. Bei allen vom Gesetzgeber erzwungenen Parallelen zwischen GKV-Niveau und Basistarif gibt es erhebliche Unterschiede mit großen Auswirkungen auf die Beitragshöhe, anders als in der GKV müssen auch im Basistarif die PKV-typischen Alterungsrückstellungen gebildet werden, die aber nicht beitragsrelevant sind. Durch die politischen Vorgaben startet der Basistarif mit überdurchschnittlich alten und kranken Versicherten. Es kommt nicht zu der für das Versicherungsprinzip erforderlichen Risikomischung – anders als in der GKV mit ihren rund 70 Millionen Versicherten. Zudem erhält die PKV keinerlei Steuermittel, während die GKV regelmäßig Zuschüsse aus Steuergeldern erhält. Diese Punkte führen im Zusammenwirken zu dem hohen Beitragsniveau im Basistarif. Die PKV hat frühzeitig vor dieser Entwicklung gewarnt, der Gesetzgeber hat es dennoch zum Leidwesen der Basistarif Versicherten anders beschlossen. Die PKV hat stets betont, dass es sich bei diesen Vorgaben beim Basistarif nicht um ein "Schnäppchen" handeln wird. Mit diesen Vorgaben bedeutet der Basistarif eine Versicherung nach dem Modell der GKV unter dem Dach der PKV. Es wird also wohl nie von den PKV Versicherern für den Basistarif oder Standardtarif geworben werden. Es lässt sich eben nichts an dem BT verdienen und auch der Verkäufer erhält keine Provisionen, wie auch beim Standardtarif nicht. Die Versicherer haben sich diese beiden sozialen Tarife, wie den BT und den STN nie gewünscht und ihnen nie gewollt. Es ist nicht und wird eben niemals ein Produkt der privaten Krankenversicherung werden und deshalb möglichst immer nur dann eine Alternative sein, wenn nichts anderes mehr geht.

Fazit: BASISTARIF ODER STANDARDTARIF...? Wer nicht in den Standardtarif wechseln kann, weil er nicht mehr in einem Bisex Tarif versichert ist, beantragt dann alternativ den Basistarif. Der Standardtarif ist in den meisten Fällen aber die deutlich günstigere und bessere Variante. Zudem gibt es im STN die Regelung für Ehepartner im Basistarif BT nicht. Welcher der richtige Tarif für Sie ist, empfiehlt Ihnen gerne der Versicherungsberater Peter Rösler.

04/2025 Peter Rösler - PKV-Scout

PS. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit verzichten wir auf die unterschiedliche Verwendung einzelner geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen. Selbstverständlich gelten unsere Angaben für sämtliche Geschlechter gleichermaßen. Dafür erwarten wir Ihr Verständnis. Danke